

Allgemeine Kultur und Kunstförderung – Onlineansuchen am Beispiel eines Vereins

*Schritt 1 – Einstieg (Förderungsbereich, Art der Förderung, Antragssteller*in)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur
Landhausgasse 7
8010 Graz
E-Mail: kultur@stmk.gv.at



Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag

Mit diesem Formular können Sie im Rahmen der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um einen Förderungsbeitrag ansuchen.

- Für die **Filmförderung (CINE ART)** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).
- Für die **Förderungsprogramme: "Ankauf von Trachten/Instrumente" oder "Denkmalgeschützte Objekte – Bewahrung des kulturellen Erbes"** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#) (Hinweis: max. Förderung € 3.500,00).



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Förderungsbereich / Förderungsart

Förderungsbereich *

Bitte auswählen...

Förderungsart *

Bitte auswählen...

Antragsteller*in

Den Antrag stellt *

Bitte auswählen...

Andere Rechtsform (Stiftungen, Schulen, etc.)

Zwischenspeichern

Daten laden

Weiter

Abbrechen

*Schritt 2 – Daten (Antragssteller*in)

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN

ANTRAGSTELLER*IN

VORHABEN

FINANZIERUNG

BEILAGEN

ZUSTIMMUNG

KONTROLLE

ABSCHLUSS

Bitte beachten Sie

Hinweise zum Verfahren / Formular

* Feld muss ausgefüllt sein

Hinweise zum Verfahren / Formular

Fehlerhinweis

» Mobil

Antragsteller*in

Name/Bezeichnung *

i

Registernummer *

i

UID-Nummer

Kontakte

Telefon *

+43

i

E-Mail *

Nur offizielle E-Mail Adresse des Vereins/der Firma/der Institution etc. angeben! Die Kommunikation findet ausschließlich über diese Adresse statt!

Homepage

Vertretungsbefugtes Organ

Familienname *

Vorname *

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *

Funktion *

Titel vorangestellt

Titel nachgestellt

Geschlecht *

Bitte auswählen... ▼

Telefon *

+43

i

Adresse

Für die korrekte Eingabe der Adresse mittels Postleitzahl, Bezeichnung der Ortschaft, Straße und Hausnummer wird diese mit dem österreichischen Adressregister abgeglichen. Bitte beachten Sie, dass es nach der Eingabe von „Straße, Hausnummer“ zu Abänderungen in der Ortsbezeichnung kommen kann, wenn die Straße laut Adressregister einer anderen Ortschaft zugeordnet ist.

Land *

Österreich ▼

i

PLZ Ort *

i

Straße, Hausnummer *

i

Stiege

Tür

Bankverbindung

Kontobezeichnung *

Bitte achten Sie auf die exakte Bezeichnung des*der Kontoinhaber*in, da die Bank eine Empfänger*innen-Überprüfung durchführt.

IBAN *

Der IBAN kann ohne oder mit Leerzeichen eingegeben werden
(z.B. XY000000000000000000 oder AT00 0000 0000 0000).

Vorsteuerabzugsberechtigung

Vorsteuerabzugsberechtigung *

Hinweis: Wir bitten Sie, auf Verlangen der Förderungsstelle die entsprechende Bestätigung des Finanzamts vorzulegen.

Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt

Hinweis für Gemeinden: Gemeinden geben bitte ihr prognostiziertes bzw. letztes Kulturbudget an.

Hinweis für Universitäten: Universitäten geben bitte ihr relevantes Instituts- bzw. Projektbudget an.

a) Jahresvoranschlag

Erwartete Gesamt-Einnahmen in EUR *

Erwartete Gesamt-Ausgaben in EUR *

b) Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender)

Jahr *

Gesamt-Einnahmen in EUR *

Gesamt-Ausgaben in EUR *

Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust in EUR *

Anmerkung

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

*Schritt 3 – Daten (Projekt)

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag



AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN

ANTRAGSTELLER*IN

VORHABEN

FINANZIERUNG

BEILAGEN

ZUSTIMMUNG

KONTROLLE

ABSCHLUSS

Bitte beachten Sie

Hinweise zum Verfahren / Formular

* Feld muss ausgefüllt sein

Hinweise zum Verfahren / Formular

Fehlerhinweis

» Mobil

Angaben zum Vorhaben

Projekttitel *

Projekt-/Durchführungs-Zeitraum: Bitte unbedingt die Vor- und Nachlaufzeit einkalkulieren!

Gesamtprojektdauer von (TT.MM.JJJJ) *

bis (TT.MM.JJJJ) *

Hinweis: Die Projektdauer definiert den Zeitraum für die anrechenbaren, förderfähigen Kosten. Deshalb können wir nur Rechnungsbelege und Honorarnoten, die innerhalb dieses Projektzeitraums datiert sind, anerkennen.

Inhalt und Ziele des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Vorhabens *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Verwenden Sie ausnahmslos die Vorlage "Kurzbeschreibung" unter [Formulare und Merkblätter](#) (max. 1 DIN-A4 Seite).

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Max. 10 Seiten, umfassendere Beschreibungen können für die Einreichung nicht verwendet werden!

Ort/e der Projektdurchführung

Ort/e *

Bitte auswählen... ▼

Ort/e der Projektdurchführung in der Steiermark

Gemeinde		Pol. Bezirk	Bitte auswählen... ▼
Gemeinde		Pol. Bezirk	Bitte auswählen... ▼
Gemeinde		Pol. Bezirk	Bitte auswählen... ▼

Medientransparenzgesetz

Soll ein periodisch erscheinendes Medium durch die beantragte Förderung (teil-)finanziert werden? *

Bitte auswählen... ▼

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag - 03/2026
[Bedienungshinweise](#)

*Schritt 4 – Finanzierung

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN

1

ANTRAGSTELLER*IN

2

VORHABEN

3

FINANZIERUNG

4

BEILAGEN

5

ZUSTIMMUNG

6

KONTROLLE

7

ABSCHLUSS

8

Bitte beachten Sie

Hinweise zum Verfahren / Formular

* Feld muss ausgefüllt sein

Hinweise zum Verfahren / Formular

Fehlerhinweis

Hinweis: Das Vorhaben muss nachweislich ausfinanziert sein!

Ausfüllhilfe: Geben Sie die erforderlichen Beträge lt. Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan ein.

Ausgaben

Gesamtkosten des Vorhabens in EUR *

DAVON

Personalkosten (Löhne und Gehälter) *

Gagen und Honorare *

Mieten (Betriebsstätte/Veranstaltungsort) und Betriebskosten *

Gebühr für Anmietung von Technik, Raumausstattung, Projekt-Equipment *

Druck- bzw. Herstellungskosten *

Summe der förderungsfähigen Kosten

0,00

Ausgeschlossen davon sind Kosten für Werbung.

Die angegebenen Kosten für Personal orientieren sich an den Fair-Pay-Empfehlungen der Interessensgemeinschaften (mica, IG Kultur, IG Bildende Kunst, IG Freie Theaterarbeit)

Fair Pay *

☐ Ja

☐ Nein

Einnahmen

Einnahmen durch Eintritte, Kooperationen, Sponsoren etc. in EUR *

Eigenmittel in EUR *

Höhe der beantragten Förderung in EUR *

Öffentliche Förderungen, andere Förderungsstellen in EUR *

Dieser Betrag darf die Summe der förderungsfähigen Kosten nicht überschreiten!

Ohne Förderungswunsch an die Abteilung 9

Einnahmen und Ausgaben gesamt

Gesamteinnahmen in EUR

Gesamtausgaben in EUR

0,00

Einnahmen- / Ausgabenaufstellung

Einnahmen- und Ausgabenaufstellung / Angebot *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Verwenden Sie dazu ausschließlich unser Formular "Einnahmen-/Ausgabenaufstellung" unter [Formulare und Merkblätter](#).

Hinweis: Wenn Sie zusätzlich eine genauere Kostenaufstellung bzw. eine Detailbudget beilegen möchten, so können Sie dies am Ende dieses Formulars tun. Dort haben Sie die Möglichkeit unter Sonstige Beilagen zusätzliche Dokumente, wie einen Kosten-/Finanzierungsplan, hochzuladen.

1

Weitere hinzufügen

Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

Weitere Leistungen ohne Geldfluss

Bezeichnung

Beschreibung

Löschen

Bitte auswählen...

Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag - 03/2026

[Bedienungshinweise](#)

*Schritt 5 – Beilagen

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN

1

ANTRAGSTELLER*IN

2

VORHABEN

3

FINANZIERUNG

4

BEILAGEN

5

ZUSTIMMUNG

6

KONTROLLE

7

ABSCHLUSS

8

Bitte beachten Sie

Hinweise zum Verfahren / Formular

* Feld muss ausgefüllt sein

Hinweise zum Verfahren / Formular

Fehlerhinweis

Mobil

Beilagen Lebenslauf

Legen Sie den künstlerischen Lebenslauf der maßgeblich beteiligten Person(en) bei.

Lebenslauf *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

1

Weitere hinzufügen

Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

Beilagen für Vereine

Rechnungsprüfungsbericht *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Vereinsstatuten *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Sonstige Beilagen

Bezeichnung

Beilage

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Anmerkung

1

Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag - 03/2026

Bedienungshinweise

*Schritt 6 – Zustimmung

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN ANTRAGSTELLER*IN VORHABEN FINANZIERUNG BEILAGEN ZUSTIMMUNG KONTROLLE ABSCHLUSS

1 2 3 4 5 6 7 8

Bitte beachten Sie
Hinweise zum Verfahren / Formular
* Feld muss ausgefüllt sein
Hinweise zum Verfahren / Formular
Fehlerhinweis
Mobil

Verpflichtungserklärung

1. Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichten sich alle Förderungswerber*innen und Förderungsempfänger*innen, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden. Alle Änderungen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, die Förderung ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen.
2. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gemäß Punkt 1. und der sonstigen Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen, die aus diesem Vertrag bestehen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und jederzeit zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftunterlagen der Förderungsenehmerin/ des Förderungsenehmers (insbesondere die Nachweise und Originalbelege bzw. von überwiegend im Einfluss des Förderungsenehmers stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden.
3. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, den Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Ende des angegebenen Projektzeitraumes der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport vorzulegen.
4. Dem Förderungsgeber steht das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Ausszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn
 - das geförderte Projekt nicht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
 - die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde, oder
 - aus der vorgelegten Abrechnung Einnahmenüberschüsse/Überförderungen nachweisbar sind, oder
 - der*die Förderungsenehmer*in eine seiner auf Grund dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält, oder
 - der*die Förderungsenehmer*in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
 - die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens der Förderungsenehmerin*des Förderungsenehmers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.
5. Der*die Förderungswerber*in erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über ihr*sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.
6. Für den Fall, dass über das Vermögen der Förderungsenehmerin*des Förderungsenehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen der Förderungsenehmerin*des Förderungsenehmers angeordnet wird, wird vereinbart,
 - dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
 - dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn von der Förderungsenehmerin/ von dem Förderungsenehmer nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.
7. Der*die Förderungsenehmer*in ist verpflichtet, Rückerstattungen gemäß unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber auf das Konto des Landes Steiermark, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG; IBAN AT023800090004105201, BIC: RZSTAT2G unter Angabe der GZ zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Ausszahlung von Förderungsmitteln.
8. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen.
9. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich bei Zuerkennung einer Förderung das aktuelle Logo der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport in angemessener, lesbarer Form auf sämtlichen Medien zu verwenden.
10. Der*die Förderungswerber*in ist einverstanden, dass der Antrag sowie die allenfalls übermittelten Unterlagen dem Kulturkuratorium und den FachexpertInnen zur Beurteilung vorgelegt werden.
11. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, alle Ereignisse anzuzeigen, welche die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen.
12. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in nimmt die geltende Förderungsrichtlinie rechtsverbindlich zur Kenntnis und akzeptiert diese.

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe und erkläre meine Zustimmung. *

Zur besonderen Beachtung: Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße der Förderungswerberin*des Förderungwerbers bzw. der Förderungsenehmerin*des Förderungsenehmers im Zusammenhang mit Förderungen eine Strafbarkeit nach dem Strafrechtsgesetzbuch, insbesondere wegen Veruntreuung (§ 133), Betrug (§ 146ff) und/oder Forderungmissbrauch (§ 153b) zur Folge haben können.

Die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.

☐ Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. *

☐ Mit dem Absenden bestätige ich, die datenschutzrechtlichen Informationen in der Förderungsrichtlinie zu kennen. *

Richtlinie Kultur- und Kunstförderung

Zusendung der Antragsdaten

Im nächsten Schritt werden die angegebenen Daten zusammenfassend dargestellt. Nach dem Senden besteht die Möglichkeit diese Daten zu speichern.

☒ Zusätzlich möchte ich an die angegebene E-Mail-Adresse eine Zusammenfassung der von mir eingegebenen Daten erhalten.

E-Mail:

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag - 03/2026
Bedienungshinweise

*Schritt 7 – Kontrolle

Kontrollieren Sie die Daten, korrigieren Sie diese gegebenenfalls und senden Sie das Ansuchen ab.

*Schritt 8 - Abschluss